



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1877 I
17. Januar 2018

Unser Zeichen
IC5-0016-1-64

München
21.03.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 15.01.2018
betreffend Rechtsextremistische Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger 2017**

Anlagen

Aufschlüsselung zu Frage 1.1
Aufschlüsselung zu Fragen 4.1 und 4.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium der Justiz (StMJ) wie folgt:

Vorbemerkung:

Die dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen An-
fragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK), die im Wege des
Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität
(KPMD-PMK) durch die Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei dem Bayeri-
schen Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt wurden.

Im Sinne des Betreffs der Schriftlichen Anfrage beziehen sich alle Auswertungen
auf rechtsextremistisch motivierte Straftaten.

zu 1.1:

Wie viele Straftaten gegen Amts-/MandatsträgerInnen hat die Bayerische Polizei im Jahr 2017 im PMK-Phänomenbereich "PMK-rechts" registriert (bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2017 in Bayern 74 Straftaten im Sinne der Fragestellung sowie des Betreffs (vergleiche auch Vorbemerkung) zu verzeichnen. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 1 zu entnehmen.

zu 1.2:

Wie viele davon waren Gewaltdelikte? (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)

Nach Auskunft des BLKA war eine Straftat ein politisch motiviertes Gewaltdelikt. Hierbei versuchte der Täter das Opfer zu erpressen.

zu 1.3:

Wie viele der Straftaten gegen Amts-/MandatsträgerInnen wurden mit dem Tatmittel "Internet" begangen?

Nach Auskunft des BLKA wurden 33 Straftaten mittels des Tatmittels Internet (Internet, E-Mail) begangen.

zu 2.:

Wie viele Personen wurden 2017 Opfer von gegen Amts-/MandatsträgerInnen gerichteten Straftaten im PMK-Phänomenbereich "PMK-rechts" in Bayern?

In der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK werden nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten Angaben zu Opfern erfasst. Nach Auskunft des BLKA wurde im Jahr 2017 in Bayern eine Person Opfer eines Gewaltdelikt (vergleiche auch Antwort zu Frage 1.2).

zu 3.:

Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich in Bayern seit Einführung des Unterthemas "gegen Amts-/Mandatsträger" entwickelt?

Der KPMD-PMK enthielt bis 2015 keine Datenfelder, welche eine konkrete Zuordnung von Straftaten "gegen Amts-/Mandatsträger" ermöglicht hätten. Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2016 mit der Themenfeldkombination "Konfrontation/Politische Einstellung" im Oberbegriff und dem Unterthema "gegen Amts-/Mandatsträger" 100 rechtsextremistische Straftaten registriert. Hinsichtlich des Jahres 2017 wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

zu 4.1:

In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 4.2:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste beantwortet.

Bezüglich sämtlicher der in der vom BLKA erstellten Verfahrensliste aufgeführten 74 Vorfälle, die sich im Jahr 2017 ereignet haben, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. In insgesamt 14 Verfahren erfolgte eine Verbindung der Ermittlungsverfahren (zu letztendlich 5 Verfahren), so dass in insgesamt 65 Verfahren staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügungen ergangen sind oder aktuell noch Ermittlungen bei den Staatsanwaltschaften oder der Polizei durchgeführt werden.

Zum Verfahrensstand ist Folgendes mitzuteilen:

- In acht Verfahren sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt sind.
- In sechs Verfahren dauern die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 36 Verfahren erfolgte (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO. Davon erfolgte in drei Verfahren die Einstellung

deshalb, weil durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wurde, in drei Verfahren, weil der Straftatbestand nicht erfüllt war oder ein Rechtfertigungsgrund (§ 193 StGB) vorlag, in zwei Verfahren, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte, in einem Fall wegen Schuldunfähigkeit des Tatverdächtigen und in einem weiteren Fall wegen erwiesener Unschuld. In den übrigen 26 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass kein Täter ermittelt werden konnte.

- In einem Verfahren wurde von der Verfolgung des Tatvorwurfs gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen.
- In einem Verfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld nach § 153 Abs. 1 StPO.
- Ein Verfahren wurde an die zuständige Staatsanwaltschaft in Naumburg/Sachsen-Anhalt abgegeben.
- In fünf Verfahren wurden gegen insgesamt fünf Beschuldigte Anklagen erhoben. In neun Verfahren wurden gegen ebenso viele Beschuldigte Strafbefehlsanträge gestellt.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in zwei Verfahren jeweils zwei Abschlussverfügungen ergangen sind (Ifd. Nrn. 9 und 14 der Anlage 2).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anmerkungen in den Fußnoten der Anlage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär